

Lesen Sie die Sachverhalte und ergänzen Sie die Tabelle.

Sachverhalt	Art des begangenen Deliktes	Gericht der 1. Instanz
<p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, er habe seine Frau, welche zur Arbeit ins Restaurant gehen wollte, am Verlassen der Wohnung hindern wollen mit der Drohung, er mache sonst alle im Lokal Anwesenden kaputt. Als sie dennoch zur Arbeit gegangen sei, sei er ihr gefolgt und habe gegen sie sowie gegen Familienmitglieder von ihr Todesdrohungen ausgestossen.</p>		
<p>Der Angeklagte soll eines frühen Morgens in einer Wohnung im Langstrassenquartier mit einer Frau in Streit geraten sein, die ihm schliesslich einen Aschenbecher angeworfen und damit an der Schläfe verletzt habe. Darauf habe der Angeklagte ein Fleischmesser mit einer Klinge von 25 cm aus der Trainerhose gezogen und die Frau damit bedroht. Als ein Dritter, der Geschädigte, der Frau zu Hilfe geeilt sei, habe der Angeklagte diesem eine Schnittverletzung am Handgelenk zugefügt. Der Geschädigte sei auf die Strasse geflüchtet und habe sich gegen den ihn verfolgten Angeklagten mit einem Stubenbesen verteidigt. Schliesslich habe der Angeklagte den Geschädigten in den Rücken gestochen und lebensgefährlich verletzt.</p>		
<p>Der Angeklagte soll als Inhaber mehrerer Firmen die Buchhaltung nicht korrekt geführt haben und fingierte Vermögenswerte als Aktiven aufgeführt, um den desolaten Zustand der Firmen zu vertuschen. Weiter soll er für den bescheidenen Umsatz zu viel Aufwand verursacht haben.</p>		
<p>Der Angeklagte soll einer Dame im Sukkulentenhaus in Zürich einen Laptop</p>		

<p>und eine Kreditkarte samt Code gestohlen haben. Darauf soll er mit der Karte ausgiebig Geld abgehoben, gegessen und eingekauft haben bis zu einem Deliktsbetrag von rund Fr. 10.000,-. Schliesslich soll er sich trotz Hausverbot im Jelmoli aufgehalten und durch Flucht einer Polizeikontrolle entzogen haben.</p>		
<p>Die Angeklagte überfuhr auf einem Fussgängerstreifen eine Frau. Diese erlitt tödliche Verletzungen. Sie war in alkoholisiertem Zustand auf die Fahrbahn gerannt.</p>		
<p>Der Angeklagte soll in einem Einkaufszentrum einen Laden und dann eine Kundin überfallen haben. Er bedrohte die Opfer mit einem Fleischermesser, an dem sein HIV-Positives Blut war, da er sich absichtlich geschnitten hatte.</p>		
<p>Der Angeklagte soll als leitender Angestellter einer Privatbank unberechtigterweise Optionsgeschäfte im grossen Still vorgenommen und ca. 11 Mio. Franken verloren haben. Zur Verschleierung hat er mit falschen Buchungen und Off-shore-Firmen gearbeitet. Zudem bereitete er seine Flucht ins Ausland vor, indem er versuchte, 2 Sets von Ausweisen erhältlich zu machen.</p>		
<p>Die Anklage wirft der Angeklagten vor, wahrheitswidrig eine Strafanzeige gegen zwei Polizeibeamte erhoben zu haben mit der Behauptung, diese hätten sie tätlich angegriffen.</p>		
<p>Der Angeklagte hatte von einem Dritten, der sich als Aussendienstmitarbeiter einer Elektroapparate-Firma ausgab, rund 100 Kaffeemaschinen und andere Apparate zu ungewöhnlich tiefen Preisen erworben. Durch ihre Verheimlichung habe er sich schuldig gemacht.</p>		

Der Angeklagte soll, auf dem Fussgängerstreifen gehend, einem hinter ihm durchfahrenden Auto einen Schlag gegen die Türe versetzt haben, wodurch ein Schaden entstanden sei.		
Es geht um eine Fotomontage, die drei Mal im „Facts“ erschien. Nach Auffassung der Ankläger sind sie auf diesem Bild in kompromittierender Weise abgebildet.		